



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0154/2015		Datum:	01.04.2015
Oberbürgermeister				
Verfasser:	20-Kämmerei und Steueramt	Az:		
Gremienweg:				
07.05.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
27.04.2015	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Bewilligungen von erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2013			

Beschlussentwurf:

Nach Prüfung des Jahresabschlusses 2013 durch das Rechnungsprüfungsamt sowie dem Abschluss von Korrekturbuchungen konnten die zahlreichen Deckungskreise und Produkte einer endgültigen Prüfung unterzogen werden.

Für nachfolgende Deckungskreise/nachfolgendes Produkt der laufenden Nummern 1 bis 8 ist die Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen bzw. überplanmäßigen Auszahlungen erforderlich.

Begründung:

1.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2013,

- bei **Teilhaushalt 04 (Wirtschaft)** im Deckungskreis „A800000000“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und 18 „sonstige laufende Aufwendungen“ innerhalb des Amtes) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt in Höhe von **524.935 Euro**, im Finanzaushalt in Höhe von **278.500 Euro** zu.

Begründung:

Die Überschreitung ergibt sich durch nachträgliche Umbuchungen zwischen investivem und konsumtivem Haushalt in Bezug auf das Projekt „Kulturbau Zentralplatz“ (vgl. auch BV/0566/2014).

2.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2013,

- bei **Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr)** im Deckungskreis „A610000000“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 13 „Aufwendungen für

Sach- und Dienstleistungen“ und 18 „sonstige laufende Aufwendungen“ innerhalb des Amtes) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt in Höhe von **223.100 Euro** zu.

Begründung:

Im Rahmen der Überführung von Investitionsmaßnahmen von der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ in das reguläre Anlagevermögen im Jahre 2013 wurden ursprünglich im investiven Haushalt unter der Projekt-Nr. P611003 „Sanierung Zentralplatz“ geplanten Ansätze tatsächlich in den konsumtiven Haushalt umgebucht.

In den Vorjahren wurde bei der Budgetplanung des Investivprojektes „Sanierung Zentralplatz“ von allen Beteiligten davon ausgegangen, dass sämtliche geplanten Ansätze auch aktivierungsfähig sind. Eine Korrektur der Planungen konnte nicht mehr erfolgen, da diese Entscheidungen erst im Rahmen der Abrechnung erst in der zweiten Jahreshälfte 2014 getroffen worden sind.

3.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2013,

- bei **Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr)** im Deckungskreis „A650000000“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und 18 „sonstige laufende Aufwendungen“ innerhalb des Amtes) der Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt in Höhe von **185.660 Euro** zu.

Begründung:

Zum 01.01.2013 wurde die Abteilung „Straßenbeleuchtung“ zum Eigenbetrieb „Kommunaler Servicebetrieb Koblenz“ ausgegliedert. Dies hatte zur Folge, dass die bisher im Kernhaushalt veranschlagten Aufwendungen/Auszahlungen für die Stromkosten nunmehr im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs zu finden sind. Allerdings ging Anfang 2013 noch eine Endabrechnung für das Jahr 2012 ein, welche über den Kernhaushalt bezahlt werden musste. Aufgrund fehlender Ansätze ergab sich die Überschreitung im Deckungskreis.

4.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2013,

- bei **Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr)** im Deckungskreis „A660000000“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und 18 „sonstige laufende Aufwendungen“ innerhalb des Amtes; ausgenommen Produkt 5471 „ÖPNV“) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt in Höhe von **8.788.200 Euro** zu.

Begründung:

Die Überschreitung begründet sich mit bilanziellen Korrekturen von Vermögensgegenständen, insbesondere von Brücken. Ausgangspunkt war die Feststellung, dass aufgrund fehlerhafter Berechnungen die bilanziellen Werte einiger Vermögensgegenstände nicht korrekt waren. Für die Korrektur war es erforderlich, die Bilanzwerte, sowie die bis 31.12.2012 aufgelaufene Abschreibung auszubuchen (Ertrag). Im Gegenzug musste auch die synchrone Auflösung der Sonderposten korrigiert werden (Aufwand). Im zweiten Schritt wurden die korrigierten Bilanzwerte zzgl. der bis 2012 aufgelaufenen Abschreibung eingebucht (Aufwand). Selbiges gilt für die korrespondierenden Sonderposten (Ertrag). In Summe ergab sich aus den Aufwandsbuchungen durch die genannten Vorgänge oben bezifferte Überschreitung des Deckungskreises.

5.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2013,

- bei **Teilhaushalt 10 (Bauen, Wohnen und Verkehr)** im Deckungskreis „A670000001“ (gegenseitige Deckungsfähigkeit der Zeilen 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und 18 „sonstige laufende Aufwendungen“ innerhalb des Produktes 5511 „öffentliches Grün“) der Bewilligung einer überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt in Höhe von **293.510 Euro**, im Finanzhaushalt in Höhe von **196.610 Euro** zu.

Begründung:

Die Abweichung des Finanzhaushaltes ergibt sich durch Korrekturbuchung im Bereich der Parkplätze BIMA/SGD. Die Bewirtschaftung dieser Parkplätze wurde aus steuerlichen Gründen vom Produkt 5511 (Öffentliches Grün) in den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Grünflächen- und Bestattungswesen“ übertragen. Für eine korrekte steuerliche Behandlung war es notwendig die in 2012 angefallenen Erträge und Einzahlungen in den Wirtschaftsplan umzubuchen. Dies konnte nur durch eine entsprechende Aufwands-/Auszahlungsbuchung erfolgen. Zusätzlich ergab sich im Ergebnishaushalt ein Aufwand von ca. 96.000 Euro durch Buchungen im Rahmen der Abrechnung der investiven Maßnahmen der BUGA. Diese Werte stellten sich bei der Abrechnung als nicht aktivierungsfähig heraus. Daher wurden sie konsumtiv als Aufwand gebucht.

6.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2013,

- im Deckungskreis „**haushaltsweite Abschreibungen** (haushaltsweite gegenseitige Deckungsfähigkeit der bilanziellen Abschreibungen)“ einer überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnishaushalt in Höhe von **84.240 Euro** zu.

Begründung:

Die Abweichungen zwischen Haushaltsplanung (Gesamtansatz: rund 23,3 Mio. Euro) und Jahresrechnungsergebnis (rund 23,4 Mio. Euro) bei den Abschreibungen begründen sich wie folgt:

Die Abrechnung von Bauvorhaben erfolgt nicht im Jahr der Fertigstellung, sondern erst in einem Folgejahr. Die Abschreibung beginnt erst mit erfolgter Abrechnung, die Nutzungsdauer über die die Abschreibung erfolgt, wird um die bereits tatsächlich abgelaufene Nutzungsdauer gekürzt, somit erhöht sich die Abschreibung der einzelnen Folgeperioden.

Im Jahr 2013 wurden Bauvorhaben in Höhe von rund 98 Mio. Euro abgerechnet. Eines der größten Bauvorhaben war dabei das Forum Confluentes.

Die Abschreibung resultiert auf den von der Stadt getroffenen Investitionsentscheidungen zur Schaffung neuen Sachvermögens oder der Erweiterung vorhandenen Vermögens. Hierzu wurden im Investitionshaushalt in der Vergangenheit bereits die notwendigen Haushaltsmittel, in der Regel einzelprojektbezogen, zur Verfügung gestellt. Die relevanten investiven Haushaltsmittel sind damit die ursprüngliche haushaltsrechtliche Grundlage für die daraus resultierenden Abschreibungen, welche als notwendige Folge einer Investitionsmaßnahme entstehen.

Die Abschreibung der abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dient der Darstellung der richtigen Vermögenslage der Gemeinde in der kommunalen Bilanz zum Bilanzstichtag. Die Abschreibung u. a. ist notwendig, um den in der kommunalen Doppik geforderten vollständigen Ressourcenverbrauch in einer Rechnungsperiode periodengerecht darzustellen. Er wird in der Ergebnisrechnung periodengerecht als Aufwand auf die Jahre der

Nutzung der Vermögensgegenstände verteilt. Die haushalts- und bilanzielle Abwicklung der Abschreibungen basiert auf § 35 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Demnach sind Abschreibungen unabweisbar.

7.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2013,

- im Produkt **2012 „Allgemeine Schulverwaltung“** einer überplanmäßigen Aufwendung in Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ des Ergebnishaushaltes in Höhe von **2.591.578 Euro** zu.

Begründung:

Die Koblenzer Wohnbau erhält aus dem Schulsanierungsvertrag jährlich eine Gesamtsumme von rd. 3,8 Mio. Euro. Über diesen Betrag hinaus erbringt die Wohnbau in den ersten 13 Jahren der Laufzeit eine jährliche Mehrleistung. In der Nachtragsplanung 2013 ging man von einer geschätzten Mehrleistung von 4,75 Mio. Euro aus, welche auf der Zeile 18 „Sonstige laufende Aufwendungen“ geplant worden ist. Die ADD vertrat in ihrer Genehmigung zum Nachtragshaushalt 2013 die Auffassung, dass diese Mehrleistung ebenso wie die jährliche Zahlung der 3,8 Mio. Euro ebenfalls über die Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ darzustellen sei. Der Forderung der Aufsichtsbehörde wurde nachgegangen, sodass die in 2013 letztendlich tatsächliche Mehrleistung von rd. 2,6 Mio. Euro ohne entsprechenden Ansatz in die Zeile 13 gebucht wurde.

8.)

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt im Haushalt 2013,

- im Produkt **2012 „Allgemeine Schulverwaltung“** einer überplanmäßigen Aufwendung in Zeile 18 „Sonstige laufenden Aufwendungen“ des Ergebnishaushaltes in Höhe von **2.106.367 Euro** zu.

Begründung:

Im Zug der Aufarbeitung der Sanierungsvertrages im Jahr 2014 stellte sich heraus, dass seit Beginn des Vertrages im Jahre 2005 keine anteiligen Finanzierungskosten in Rechnung gestellt worden sind. Entsprechend wurde seitens der Stadt die bis dato aufgelaufene Verbindlichkeit zu niedrig angesetzt. Rückwirkend für die Jahre 2005 bis 2007 erfolgte nun die Erhöhung der Verbindlichkeit um 7,1 Mio. Euro. Abzüglich des vorhandenen Ansatzes für die Mehrleistung i.H.v. 4,75 Mio. Euro sowie weiterer Minderaufwendungen in der Zeile 18 (s. Begründung zu 7.) ergibt sich o.g. Mehrbedarf.

Aus buchungstechnischen Gründen war für den Zeitraum bis 2007 lediglich eine Verbuchung für das Haushaltsjahr 2013 möglich. Der Bedarf für die Jahre 2008ff erfolgte im Jahr 2014.

Zu den laufenden Nummern 1.) bis 8.)

Gemäß § 100 Absatz 1 2. Alternative Gemeindeordnung (GemO) sind überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zulässig, wenn sie unabweisbar sind und kein erheblicher Jahresfehlbetrag entsteht oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich nur unerheblich erhöht.

In den Begründungen zu den **laufenden Nummern 1 bis 8** dieser Beschlussvorlage wird die Unabweisbarkeit der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen jeweils dargelegt. Darüber hinaus wird der Jahresfehlbetrag durch die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen nicht (erheblich) erhöht. Die gegenteilige Entwicklung ist festzustellen:

Gegenüber dem im Nachtragshaushaltsplan 2013 festgesetzten Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt von rund 12,6 Mio. Euro, entstand im Jahr 2013 sogar ein Überschuss i.H.v. rund 13 Mio. Euro.

Im Nachtragshaushalt 2013 zum Finanzhaushalt betrug der „Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen“ rund 15,3 Mio. Euro. Das vorläufige Jahresrechnungsergebnis 2013 weist sogar einen noch positiveren Saldo in Höhe von 46,3 Mio. Euro aus.

Die Voraussetzungen zur Bewilligung der überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen nach § 100 Absatz 1 2. Alternative GemO liegen somit vor.